

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
Postfach 1307
61440 Oberursel

Sonderregelung zur »Wohnungsbauprämie für junge Bausparer«

Seit dem 01.01.2009 besteht eine gesetzliche Sonderregelung für Kunden, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Nach Ablauf der 7-jährigen Vertragslaufzeit kann der junge Bausparer ohne Nachweis einer wohnwirtschaftlichen Verwendung über sein Bausparguthaben verfügen. In diesem Fall erhält der Bausparer die Wohnungsbauprämie der letzten 7 Sparjahre. Prämien aus weiter zurückliegenden Jahren werden nicht ausgezahlt, sondern verfallen.

Diese Sonderregelung kann der junge Bausparer nur einmal im Leben für einen Bausparvertrag in Anspruch nehmen.

Erklärung:

Für den nachfolgend genannten Vertrag nehme ich die Sonderregelung in Anspruch.

Bausparvertrags-Nr.

Ich bestätige, dass ich den Bausparvertrag selbst abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet habe.

Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Sonderregelung noch nicht – auch nicht bei anderen Bausparkassen – in Anspruch genommen habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Sonderregelung zukünftig für andere Verträge nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Hinweis: Dieses Schreiben gilt nur in Verbindung mit einer Zuteilungs- oder Kündigungserklärung. Bitte reichen Sie es nur mit einem der genannten Formulare ein.

Ort, Datum

Unterschrift